



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Das Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vom 28. Oktober 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 320), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 463), wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Gesetzes wird geändert in:

„Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen“.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages wird das Amt der oder des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen (Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter) eingerichtet.“

3. Es werden ersetzt:

a) in § 2, § 3 Absatz 1, § 4 Absatz 1 und 3, § 5, § 6 Absatz 1 und 3 und § 7 das Wort „Beauftragte“ jeweils durch das Wort „Landesbeauftragte“ und

b) in § 3 Absatz 2 und 3, § 4 Absatz 2 und 3 und § 6 Absatz 1 und 2 das Wort „Beauftragten“ jeweils durch das Wort „Landesbeauftragten“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Seyran Papo
und Fraktion

Catharina Nies
und Fraktion